

Praxissemester - Entlastungsstundenverteilung innerhalb der Gruppe der Beteiligten

Beitrag von „Sensei“ vom 15. Mai 2017 19:12

Hallo zusammen,

auf unseren Lehrerkonferenzen wurde die Verteilung der Entlastungsstunden, welche die Schule pro Praxissemesterstudent bekommt, länger diskutiert. Die Schulleitung schlug hier vor, dass die beiden Mentorenlehrer (welche den Praktikanten in ihren jeweiligen Fächern mit mehreren Wochenstunden betreuen) und der Ausbildungsbeauftragte der Schule (welcher sich um Praktikanten/Referendare usw. generell kümmert) jeweils ein Drittel der Entlastungsstunden bekommen. Die Mehrheit des Kollegiums - und durch die Verpflichtung dieses Praxissemesters für die Ausbildung hier im Hauptstudium werden da wohl noch einige Praktikanten kommen - fand diese Aufteilung nicht nachvollziehbar, vor allem, da die Kollegen berichteten, dass der Arbeitsaufwand ungleich höher als mit einem Referendar war, so musste jede Stunde vor- und nachbesprochen werden, Unterrichtsmaterialien durchgesehen und korrigiert werden usw. (auf einem anderen Niveau eben als bei einem Referendar) - das Ganze über ein Halbjahr hinweg. Die Beteiligung des Ausbildungsbeauftragten bestand hingegen eher aus "Einführung und Begrüßung", Beisitzen bei den zwei "Unterrichtsbesuchen" und "genereller Zuständigkeit". Da uns keine konkreten Aufgabenverteilungen genannt wurden und ich bei Google auch nur diesen "nach eigenem Ermessen" Auszug fand

Zitat von Schulministerium NRW

(13) Über die Grundsätze der Verteilung dieser Anrechnungsstunden entscheidet in Angelegenheiten der Schulen die Lehrerkonferenz auf Vorschlag der Schulleitung und in Angelegenheiten der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung die Konferenz des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung auf Vorschlag der Leitung des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung. Die Verteilung der Anrechnungsstunden im Einzelnen obliegt in Angelegenheiten der Schulen der Schulleitung und in Angelegenheiten der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung deren Leitung. Bei der Verteilung der Anrechnungsstunden an Schulen sollen die beauftragten Lehrkräfte und die Ausbildungsbeauftragten berücksichtigt werden; bei der Verteilung der Anrechnungsstunden an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung sollen die beauftragten Ausbildungspersonen und die Praxissemesterbeauftragten berücksichtigt werden.

Alles anzeigen

frage ich mich, wie das in anderen Schulen (in NRW oder anderswo) aufgeteilt wird oder ob es da doch Anweisungen gibt, die die Mehrarbeit der betreuenden Lehrer berücksichtigt (sofern das nicht den betroffenen Lehrern so vorkommt und wir die Aufgabenmenge des Ausbildungsbeauftragten falsch einschätzen...)

MFG, Sensei